

Änderungen der Durchführungsbestimmungen zur Saison 2018 / 2019

rot = neu eingefügt oder geändert
durchgestrichen = gestrichen

2.5. Altersklassen Herren (Ergänzung § 15 SpO)

Alte Herren (Ü 32) wenn sie innerhalb des laufenden Spieljahres das 32. Lebensjahr vollenden ~~ab vollendetem 32. Lebensjahr~~
(je Spiel max. 2 Spieler ab vollendetem 30. Lebensjahr),

Senioren (Ü 40) wenn sie innerhalb des laufenden Spieljahres das 40. Lebensjahr vollenden ~~ab vollendetem 40. Lebensjahr~~
(je Spiel max. 3 Spieler ab vollendetem 37. Lebensjahr),

Senioren (Ü 50) wenn sie innerhalb des laufenden Spieljahres das 50. Lebensjahr vollenden ~~ab vollendetem 50. Lebensjahr~~
(je Spiel max. 3 Spieler ab vollendetem 47. Lebensjahr),

Senioren (Ü 55) wenn sie innerhalb des laufenden Spieljahres das 55. Lebensjahr vollenden ~~ab vollendetem 55. Lebensjahr~~
(je Spiel max. 3 Spieler ab vollendetem 52. Lebensjahr)

Senioren (Ü 60) wenn sie innerhalb des laufenden Spieljahres das 60. Lebensjahr vollenden ~~ab vollendetem 60. Lebensjahr~~
(je Spiel max. 3 Spieler ab vollendetem 57. Lebensjahr)

5.6.2. Manueller Hallenspielbericht

Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn muss eine mannschaftsverantwortliche Person eine ordnungsgemäß ausgefüllte Hallen-Mannschaftsliste zusammen mit ~~den Spielerpässen~~ **der Spielberechtigungsliste inklusive Fotos, die gemäß Spielordnung hochgeladen wurden**, ihrer Mannschaft bei der Turnierleitung abgeben. Alle auf der Mannschaftsliste eingetragenen Spieler oder Spielerinnen gelten als eingesetzt.

Wird mit Rückennummern gespielt, müssen diese mit den Namen der Spieler oder Spielerinnen auf der Mannschaftsliste übereinstimmen.

Nach Turnierende muss die mannschaftsverantwortliche Person mit ihrer Unterschrift auf der Hallen-Mannschaftsliste bestätigen:

- die Richtigkeit der Punkte und Tore seiner Mannschaft,
- Feststellungen der Turnierleitung zu fehlenden/ungültigen Pässen,
- die ordnungsgemäße ~~Passrückgabe~~ **Spielberechtigungsliste**.